

Pflichtenheft der

Kommission für Internationales (Kolnt)

1. Definition

a. Verhältnis zu übergeordneten Organen

Die Kommission für Internationales (Kolnt) ist eine Kommission der Pfadibewegung Schweiz im Sinne des Art. 38 Abs. 1 der Statuten der Pfadibewegung Schweiz.

Die Kommission für Internationales organisiert sich selbstständig, untersteht aber direkt der Verbandsleitung der Pfadibewegung Schweiz, beziehungsweise der Kernaufgabenleitung Programm.

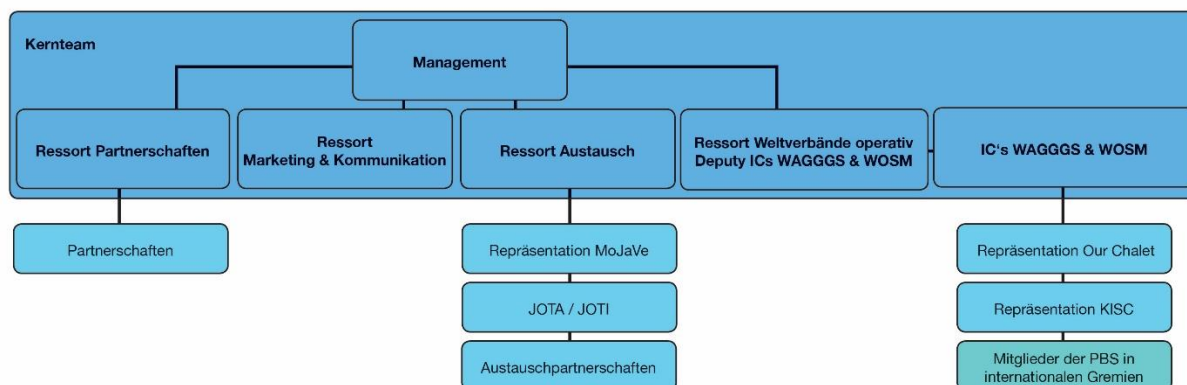
b. Hauptzweck

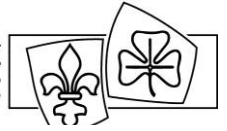
Aus dem Artikel 22 der Statuten der PBS abgeleitet sind folgende Aufgaben im Bereich Internationales vorhanden:

- Sicherstellen der internationalen Dimension der PBS, insbesondere sollen PBS-Mitglieder ermutigt und unterstützt werden an internationalen Anlässen teilzunehmen und internationale Partnerschaften aufzubauen, wobei die Kolnt garantiert, dass die Prinzipien von WOSM und WAGGGS bei der Umsetzung eingehalten werden.
- Sicherstellen der Kontakte mit den internationalen Organisationen (WOSM & WAGGGS) sowie weiteren nationalen Pfadiorganisationen.

2. Struktur der Kommission

Die Kolnt besteht aus einem Kernteam, welches sich aus fünf verschiedenen Ressorts zusammensetzt, denen verschiedene Teams oder Projektgruppen angeschlossen sind. Alle Personen, die im Kernteam oder einem angeschlossenen Team oder in einer angeschlossenen Projektgruppe sind, werden von der Verbandsleitung ernannt und sind Mitglieder der Kolnt.





i. Leitung der Kommission

Die Kolnt wird von einer oder von zwei Personen geleitet. Falls es sich um eine Co-Leitung handelt, teilen sich idealerweise eine Frau und ein Mann die Kommissionsleitung.

ii. Kernteam

Für jedes Ressort sind 1-2 Leitungspersonen verantwortlich. Diese bilden zusammen mit der Kommissionsleitung das Kernteam der Kolnt.

iii. Stellvertreter/innen

Die Ressortverantwortlichen können je nach Ausmass des anfallenden Arbeitspensums eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter ernennen. Die Stellvertreter/innen übernehmen die Rolle der entsprechenden Ressortverantwortlichen, wenn diese abwesend sind.

iv. Projektgruppen

Zeitlich beschränkte Aufgaben werden von Projektgruppen übernommen. Die Kolnt kann bei der Verbandsleitung um die Schaffung einer bestimmten Projektgruppe gemäß Art. 38 Abs. 3 der Statuten ersuchen. Die Projektgruppen sind an die Leitung des entsprechenden Ressorts, bzw. der Kommissionsleitung, angegliedert.

3. Aufgaben und Kompetenzen

a. Abgrenzung

i. Gegenüber Kernaufgaben-Leitung

Gemäss Art. 35 der Statuten ist die KA-Leitung Programm als Mitglied der Verbandsleitung für die operative Führung der PBS verantwortlich. Die KA-Leitung Programm wird bei der Umsetzung der Aufgaben durch die Kommission für Internationales unterstützt.

Die KA-Leitung Programm leitet die Kernaufgabe in kooperativer Weise und arbeitet mit der Kolnt zusammen.

ii. Innerhalb der Kolnt

Die Mitglieder des Kernteams, sowie die Projektleitungen, sind für die Aufgaben in ihrem Amtsbereich verantwortlich, welche in einem konkreten (Projekt)-auftrag oder für das Tagesgeschäft im Rahmen der Stellenprofile definiert sind.

Grundsätzlich sind die Kompetenzen wie folgt geregelt:

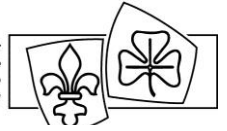
Kommissionsleitung

Die Kommissionsleitung ist im Sinn der doppelten Zielsetzung der Führungsarbeit einerseits dafür verantwortlich, dass die Kommission ihre Aufgaben erfolgreich bewältigen kann. Andererseits sorgt sie dafür, dass die Mitglieder der Kommission in ihrer Tätigkeit Zufriedenheit erfahren. Sie vertritt die Kommission und ihre Interessen gegen aussen und stellt die Zusammenarbeit mit anderen Gremien im Verband und Dritter sicher. Sie übernimmt die Verantwortung für Konten der regulären Kommissionstätigkeit.

- Entscheide, welche nur auf die internationale Kommission Auswirkungen haben.
- Empfehlungen zu Handen der VL oder des Vorstandes.

IC

Wird in einem separaten Dokument festgehalten.



Mitglieder des Kernteams

- Entscheide, welche nur auf ihr zugewiesenes Ressort Auswirkungen haben.
- Mitspracherecht bei Entscheiden oder Empfehlungen, welche Auswirkungen auf die ganze Kommission oder über die Kommission hinaus haben.
- Falls vorhanden: Kontoverantwortung eines zugewiesenen Bereiches.

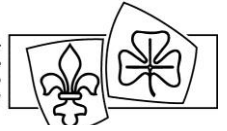
Projektleitung und Mitglieder von Projektgruppen

- Entscheidungskompetenzen werden im Projektauftrag geregelt.

iii. Gegenüber anderen Gremien/Organisationen

Die Zusammenarbeit der Kolnt mit anderen Kommissionen und der Geschäftsstelle auf Verbandsebene ist wie folgt geregelt:

- Assistenz Programm & Internationales
 - Die Assistenz Programm & Internationales unterstützt die Kolnt bei administrativen Arbeiten. Er/Sie erhält Aufträge von Mitgliedern des Kernteams und den Projektverantwortlichen.
 - Wenn nötig, kann die Form der Zusammenarbeit schriftlich definiert und vom Leiter/ von der Leiterin der KA Programm bestätigt werden.
- Alle Kommissionen und weitere Organe der PBS
 - Die Verantwortlichen der Kolnt und der betroffenen Gremien entscheiden gemeinsam über die Teilnahme von Mitgliedern der Bundesebene an internationalen Seminaren sowie über die Finanzierung einer solchen Teilnahme.
- Programmkommission
 - Die Kolnt konsultiert die ProKo bei der Organisation von internationalen Anlässen, die die Abteilungen direkt betreffen, hinsichtlich der Anpassung des Programms an die einzelnen Stufen.
 - Die Kolnt konsultiert die ProKo bei der Festlegung von internationalen Partnerschaften in Bezug auf den Programmbereich einer solchen Partnerschaft.
 - Die Kolnt informiert die ProKo über Themen, die auf internationaler Ebene besprochen werden. Sie unterstützt die ProKo auch bei der Kontaktaufnahme mit internationalen Gremien hinsichtlich spezifischer Themen.
- Ausbildungskommission
 - Inhaltliche Themen (Ziele des Ausbildungsmodells) in Kursen:
Die Akom:
 - Definiert welche Art von Unterlagen/Hilfsmittel nötig sind (Pool von Referenten, Dokument, Musterblock) in Absprache mit den Fachpersonen (Kolnt)
 - Entscheidet ob durch den vorgestellten Inhalt das richtige Ziel erreicht wird (Vetorecht)



- Die Fachpersonen (Kolnt):
 - Entscheiden was der Inhalt (der Unterlagen/Hilfsmittel) ist und erstellen den Inhalt

→ Eine situative, projektbezogene Zusammenarbeit mit den weiteren Kommissionen auf Bundesebene ist erwünscht.

Die Zusammenarbeit und die Kontakte der Kolnt mit anderen Organisationen sind wie folgt geregelt:

- Kantonalverbände und Abteilungen
 - Die Kantonalverbände, sprich die Kantonsleitung und wo vorhanden die internationalen Verantwortlichen, sind die wichtigsten Ansprechpersonen der Kolnt.
- MoJaVe
 - Die Kolnt pflegt einen regelmässigen Kontakt mit dem MoJaVe, die Art der Zusammenarbeit wird in einem separaten Dokument geregelt.

b. Strategieumsetzung und -planung

Die Kolnt arbeitet im Steuerungsprozess der PBS gemäss Reglement „Steuerungsprozess und Entscheidungsorgane der PBS“ mit, indem sie:

- sich an der Vernehmlassung für das übergeordnete Ziel beteiligt;
- sich an der Erarbeitung und Vernehmlassung der Strategiepapiere beteiligt;
- sich bei der Erarbeitung und Erstellung des AFP beteiligt;
- Die Aufgaben der Kommission im AFP plant und umsetzt und diese Arbeiten auswertet;
- sich am Reporting zu den Aufgaben der Kommissionen im AFP beteiligt.

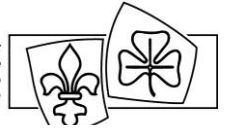
c. Tätigkeiten

i. Ressort Austausch

- Schweizer Pfadis bei selbst initiierten Aktivitäten mit Auslandbezug betreuen
- Schweizer Pfadis bei internationalen Events betreuen
- In Zusammenarbeit mit der Assistenz Programm & Internationales Fragen der PBS-Mitglieder und Pfadis von ausländischen Organisationen bezüglich Austauschs (Brieffreundschaften, Kontakte zu Abteilungen, Lagerplätze, etc.) beantworten.
- Koordination von Austauschprojekten (auch ehemalige und inoffizielle Partnerschaften)
- Jota / Joti

ii. Ressort Partnerschaften

- Strategische Planung von Partnerschaften
- Betreuung von Partnerschaftsprojektgruppen



iii. Ressort Weltverbände Operativ & Deputy IC WOSM / WAGGGS

- Schweizer Pfadis bei der Teilnahme an internationalen Seminaren betreuen
- Offizielle relevante Programme und Projekte von WAGGGS & WOSM koordinieren und in die PBS einbringen
- Koordination und Betreuung von internationalen Seminaren oder Konferenzen in der Schweiz
- Vertretung der IC WOSM & WAGGGS sicherstellen

iv. Ressort Marketing & Kommunikation

- Kommunikation von Internationalem in der PBS
- Die Bereitstellung von Material, welches den internationalen Bereich betrifft, auch für relevante Ausbildungskurse.
- PBS-Mitglieder für Internationales sensibilisieren, „internationales Gefühl“ wecken

v. Ressort IC WOSM & IC WAGGGS

- Kontakt zu Weltzentren in der Schweiz
- Die weiteren Aufgaben werden ergänzt, sobald die Angliederung der ICs geklärt ist

d. Stellenprofil Mitglieder

Die nötigen Stellenprofile der Mitglieder sind im Anhang.

4. Organisation

a. Finanziell

Die Finanzkompetenzen sind in der "Weisung Finanz- und Unterschriftenkompetenzordnung der PBS Bundesebene" (PBS-Nr. 5018) und im "Spesenreglement für Ehrenamtliche" (PBS-Nr. 5008) geregelt.

b. Arbeitsweise und Sitzungen

Das Kernteam trifft sich ca. 6x jährlich zu Abendsitzungen, Arbeitstagen oder Weekends. Es wird mindestens ein Weekend jährlich für alle Kommissionsmitglieder, inklusive allen Projektgruppen, durchgeführt.

Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das allen Mitgliedern des Kernteams, der KA-Leitung Programm und der Assistenz Programm & Internationales kurze Zeit nach der Sitzung zugeschickt wird. Sofern die für ein Thema hauptverantwortliche Person anwesend ist, werden an den Sitzungen durch die anwesenden Mitglieder Entscheide gefällt.

c. Reporting

Die Kolnt verwendet das Reporting-Dokument der PBS auch für internes Reporting in der Kommission.

5. Schlussbestimmungen

Über Streitigkeiten zwischen der Internationalen Kommission und einem anderen Organ der operativen Ebene der PBS entscheidet die Verbandsleitung.

Das vorliegende Pflichtenheft wurde am 02.02.2016 durch die Verbandsleitung der PBS verabschiedet und tritt per sofort in Kraft.